

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die Belegung der Agitationsfähigkeit

Von Philipp Haring, Augsburg.

I.

Dadurch, daß mein Thema lautet: „Die Belegung der Agitationsfähigkeit“ ist schon zum Ausdruck gebracht, daß wir die Erkenntnis der Notwendigkeit der Agitationsfähigkeit in diesem Kreis vorausgesetzt wissen wollen. Dennoch möchte ich einleitend einige Sätze auch zur Notwendigkeit derselben sagen. Denn es fehlt in den Kreisen des Arbeiterstandes nicht nur an einer lebhaften Agitation, sondern auch vielfach an der Erkenntnis der Notwendigkeit derselben für den Weiterbestand und besonders die Weiterentwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung.

Die primitivste Art, für eine Sache zu werben, ist die, daß die Anhänger der Sache versuchen, durch eine Werbung von Mund zu Mund möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen. Diese Werbemethode, die die allerwirksamste ist, wird von vielen unserer Mitglieder nicht mehr geübt.

Ich stelle sogar die Behauptung auf, daß wir Kollegen genug haben, die auf der Baustelle ihre Kollegen nicht mehr zu fragen brauchen, ob sie organisiert oder unorganisiert sind. Oftmals können Kollegen, darüber befragt, wie sieht es auf der Baustelle aus mit dem Verband, keine Antwort geben. Im Gegenteil! Die Kollegen sind herzlich froh, wenn sie nicht selbst von unorganisierten darüber befragt werden, aus Furcht, von diesen noch beschimpft und für dumm gehalten zu werden. So gehen die Dinge aber doch nicht weiter! Sie soll denn die Arbeiterbewegung innerlich und zahlenmäßig gestärkt werden, wenn die Arbeiterschaft selbst nicht eine rege Werbetätigkeit entfaltet, sich nicht selbst für ihre eigene Sache einsetzt? Wenn es die Alten, die Gründer der Bewegung, so gemacht hätten, wie es eine große Anzahl von Mitgliedern heute macht, dann hätten wir jetzt keine Millionenbewegung aufzuweisen, dann wäre auch der Versuch, eine christliche Gewerkschaftsbewegung aufzuziehen, nie von Erfolg gekrönt gewesen.

Woher kommt nun die zeitweise vorhandene Müdigkeit, die Lähmung der Werbetätigkeit? Haben etwa die Gewerkschaften im Laufe der letzten Jahre nicht genügend Erfolge aufzuweisen und dadurch an Anziehungskraft verloren? Ich behaupte, daß das Gegenteil der Fall ist. All das, was die Gewerkschaften in letzter Zeit erreicht haben, ist zu sehr Allgemeinut der Masse geworden, wird von dieser als eine Selbstverständlichkeit hingenommen.

Ich will gar nicht erst auf alles eingehen, was in letzter Zeit auf sozialpolitischem und gesetzgeberischem Gebiet erreicht worden ist. Ich will nur sagen, daß das, was erreicht worden ist, große Teile der Arbeiterschaft nicht zu würdigen verstehen. Jeder, der heute sagt: „Ich brauche keine Organisation“, zeigt, daß er sich als losgelöster Einzelmann, als „Jhnenich“ fühlt, nicht aber als Glied eines Berufes und erst recht nicht als Angehöriger eines Standes. Und darauf, Kollegen, kommt es an, daß wir uns als Glieder eines Standes fühlen.

Und aus diesem Grunde möchte ich Ihnen sagen: Stellen Sie Ihre Agitation auf die Betonung des Standesbewußtseins ein und gehen Sie bei der Hervorhebung des Interessensbandpunktes mehr von den Standesinteressen aus als von den persönlichen Interessen des einzelnen. Ich kann mir persönlich leicht denken, daß mancher einzelne Arbeiter, speziell aber der gute Facharbeiter, mit seinem Arbeitgeber ganz leicht zu recht kommt ohne Verband, ohne Gewerkschaft. Das soll er auch! Die Organisation soll nicht eine Nullboje in der Hand des Arbeitnehmers sein, die er zu gelegener Zeit auf den Arbeitgeber losläßt. Es kommt nicht darauf an, ob der einzelne Arbeiter gegenüber seinem Arbeitgeber eine Organisation braucht, sondern darauf, ob der nach Millionen zählende Arbeiterstand heute im öffentlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen Leben ohne Zusammenschluß, ohne Zusammenhalt, kurz gesagt, ohne Organisation auszukommen vermag! Auf diese Frage gehört aber ein deutliches Nein!

Der Arbeiterstand kann nicht wollen, daß er bei der ganzen Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht mitzureden hat.

Er kann seine Interessen nicht etwa durch die Arbeitgeber oder durch Regierungsvertreter oder durch irgend sonst jemanden wahrnehmen lassen, sondern er hat dies alles selbst zu besorgen. Und um seine Aufgaben erfüllen zu können, dazu braucht er die Zusammenfassung der vielen Einzelwillen zu einem Gesamtwillen in der Organisation. Die Frage lautet heute für den Arbeiterstand nicht: „Brauche ich eine Organisation oder brauche ich keine, sondern sie lautet: Brauchen wir, braucht unser Stand die Organisation. Wenn ich als Arbeiter der Meinung bin, daß es damit genug ist, wenn ich als Einzelner mit dem Arbeitgeber zurecht komme, im übrigen Leben der Arbeiterschaft aber nichts mitzureden haben soll, dann brauche ich keine Organisation, dann ist es am besten, ich spare mir die Verbandsbeiträge. Wenn ich aber der Meinung bin, daß der Arbeiterstand im öffentlichen Leben gleichberechtigt sein soll mit allen anderen Ständen, daß er nicht von Arbeitgebern regiert und von anderen mißbraucht werden soll, dann gibt es für mich nur eine Lösung: Förderung meiner Standesbewegung.

Hören Sie einmal, was der bekannte Volksbildner, Herr Rektor Anton Heinen, ein katholischer Geistlicher, den Arbeiter fragt in seinem Buch „Von alltäglichen Dingen“. Heinen fragt: „Bist du organisiert, lieber Freund? Ja, ich lese das von dir voraus. Ich kann mir nicht helfen, ich muß den unorganisierten Arbeiter für nicht vollwertig ansehen. Wie aber hast du dich für die Organisation gemeldet? Was hat damals in der Agitationsrede des Gewerkschaftssekretärs den tiefsten Eindruck auf dich gemacht, daß du den Entschluß faßt: Gut, ich werde also auch meinen Beitrag erklären.“ Das ist gar keine so müßige und gleichgültige Frage, wie es für den Augenblick scheint. Es ist die Frage, ob du den Entschluß mit dem Kopfe oder auch mit dem Herzen gefaßt hast, ob du nur bloß mit dem Kopfe, mit der kalten nüchternen Berechnung oder auch mit deinem Herzen, d. h. mit deiner Liebe bei der Bewegung bist.

Ob du dir bloß einen Vorteil davon versprochen hast wie von einem Geschäft, oder ob du ihr im Stillen die Treue gelobt hast, wie der Mann seinem Weib und der Vater seinen Kindern. Auf die erste Sorte von Mitgliedern kann sich die Gewerkschaft eigentlich nur schlecht verlassen, es sind diejenigen, die in der Gewerkschaft bloß eine Interessenvertretung sehen, so ähnlich wie die Gelbmenschen in der Kriegergesellschaft. Weil ein Geschäft zu machen ist, sind sie dabei, wenn keines mehr zu machen ist, so machen sie sich mit ihrem Kapital aus dem Staube. Die andere Sorte aber sieht in der Gewerkschaft etwas ganz anderes: Der Gedanke, daß die Arbeiterschaft zusammenstehen muß, sich gegenseitig zu helfen und zu fördern, daß in der Gewerkschaft echte Bruderliebe ihre Form und ihre äußerliche Gestalt gefunden hat, beherrscht sie. Die Gewerkschaft ist für diese deshalb auch etwas Hohes und Großes. In der Gewerkschaft wollen sie einer Idee dienen und an deren Verwirklichung mitarbeiten.“ Und nachdem Heinen die Gründung der Gewerkschaft mit der Gründung eines Bundes verglichen hat, fährt er weiter: „Ist nicht in der Gewerkschaft auch eine Idee verborgen? Gilt es da nicht auch einen Dom zu erbauen, ein Haus der Freiheit für den Arbeiterstand und andererseits der Solidarität, der Schicksalsverbundenheit derjenigen, die gemeinsam des Lebens Mühen tragen? Handelt es sich nicht darum, daß der Starke für den Schwachen sein will, und daß der Schwache durch den Starken und durch das Ganze emporgehoben werden soll und wachsen über seine Schwäche hinaus? Ist das nicht ein Gotteswille, daß die Menschen frei sein sollen — anders wie das Tier der Wildnis — das heißt: frei in der Verbundenheit des Schicksals? Ist das nicht ein urchristlicher Gedanke? Kurz nicht der Geist der Bergpredigt, die Idee der Verbundenheit der Liebe, der Gewerkschaft das Leben einhauchen, muß nicht dadurch die Gewerkschaft eingelebter werden als Gottesreich, daß sie ein wichtiges, tragendes Fundament dieses Gottesreiches wird und daß sie ihre Glieder freimacht und ihnen Gelegenheit schafft, Mitträger des Lebens, Mitverantwortliche zu sein?“

Kollegen, gibt es schönere Worte über den Sinn der Gewerkschaft als diese? Sagen Sie nicht dem einzelnen Arbeiter: Du willst kein Egoist, sondern ein Mitstreiter, ein Mitläufer für deinen Stand sein?

Focht daher in der Agitation bei den unorganisierten zuerst an ihrem Standesbewußtsein an. Sorgt daran, daß sie sich am Stand verjüngen, daß sie Bewußtsein in der Aufwärtsentwicklung des Arbeiterstandes sind. Sie sollen an die Stelle der Eigenbröcklein Standesbewußtsein legen!

### Die Unrentabilität der westlichen Industrie

„Die Industrie arbeitet ausschließlich für ihre Arbeiter und Angestellten“

Im Streit um die soziale Frage hat es an Behauptungen, die von der Wirklichkeit stark abweichen, von Seiten der wirtschaftsführenden Kreise nie gefehlt. Zu einer so weitgehenden, fast aus Humanaßigkeit grenzenden Behauptung, wie oben verzeichnet, verweigert sich aber neuerdings die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in ihrer Nummer 105/1926. Veranlassung dazu glaubt sie durch eine in Dortmund ausgesprochene Mahnung des Führers der katholischen Arbeitervereine, Mgt. Satterbad, zu haben, der daran erinnert, daß der Mensch in der Industrie eine bessere Wertung wieder erfahren müsse. Diese durchaus angebrachte und aus Verantwortungsbewußtsein kommende Mahnung beantwortet die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ mit einem „Gefährliche Schlagworte“ überschriebenem Leitartikel, in dem u. a. zu lesen ist:

Der Satz enthält den unverkündeten Vorwurf, daß bisher die Industrie eine rücksichtslose Dividendenpolitik auf Kosten der Arbeiter getrieben hat, wiederholt also die Anklage der Ausbeutung, die uns ja bei radikalen marxistischen Agitatoren geläufig ist, uns aber aus solchem Munde schmerzlich überrascht. Daß ein solches Wort ausgerechnet in einem der Hauptblätter der rheinisch-westfälischen Großindustrie gesprochen werden konnte, deren bedrängte Lage und Unrentabilität notorisch ist, das ist jedoch das Entsetzliche. Die deutschen Aktienbesitzer haben seit Kriegsende so gut wie keine Dividenden erhalten, da die in der Inflationszeit verteilten Dividenden in dem Augenblick, wo sie ausgeschüttet wurden, entwertet waren. Erst im verflohenen Jahre waren einzelne Industriezweige in der Lage, in bescheidenem Umfange die Zahlung von Dividenden aufzunehmen. Die rheinisch-westfälische Schmelzindustrie gehört aber nicht dazu, und in diesem Jahre hat von den großen Werken nur die Essener Eisenfabrik eine Dividende von 5 Prozent verteilt. Gemeinverständlich bedeutet das, daß die Industrie sieben Jahre lang ausschließlich für ihre Arbeiter und Angestellten sowie für den Steuerfiskus gearbeitet hat, während die Aktionäre leer ausgegangen sind. . .

Die hier wiedergegebenen Ausführungen der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ stellen eigentlich den Höhepunkt der Behauptungen dar, die bis jetzt im Streit um die Rentabilität der Betriebe durch die Unternehmerpresse ausgesprochen sind. Abgesehen davon, bedeutet es allerdings, den Führer der katholischen Arbeiterschaft mit radikalen marxistischen Agitatoren auf eine Stufe zu stellen. Die Begründung der Unrentabilität der Betriebe und die Behauptung, daß sieben Jahre lang ausschließlich für Arbeiter und Angestellte gearbeitet worden ist, kann nicht un widerprochen bleiben. Die Inflationszeit, auf die diese Behauptung absolut unzutreffend ist, soll ausgenommen werden. Die Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres genügen in Einzelfällen allein, um nachzuweisen, daß die Schwerindustrie, trotz der auf Grund der gesamten Weltwirtschaftslage sich ergebenden schwierigeren Geschäftslage, immer noch Gewinnmöglichkeiten gehabt hat. Denn die Tatsache der Dividendenlosigkeit im Geschäftsjahre 1921 beweist keineswegs die Unrentabilität der Betriebe. Auch der „D. B. Z.“ dürfte nicht unbekannt sein, daß man gerade im Geschäftsjahre 1921 auf die Auszahlung der Dividende zu Gunsten höherer Abschreibungen und Rückstellungen verzichtet hat, aus Gründen verschiedener Natur, wobei nur daran erinnert sei, daß ein nicht ausgeschütteter Gewinn in dieser Zeit immerhin einen billigen Kredit darstellt. Die Bilanzen der Großfirmen sind in den letzten Jahren so unübersichtlich geworden, daß sich das wirkliche Bild nur schwer feststellen läßt. Daß das keine besondere Bedeutung hat und einem bestimmten Zweck dient, wird auch die „D. B. Z.“ nicht bestreiten können. Sie versucht zwar immer wieder, den Nachweis zu erbringen, daß die Unrentabilität notorisch sei. Ein typischer Fall aus den letzten Monaten ist der Abschluß der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, der auch von der „D. B. Z.“ als Beweis für die schlechte Lage der westlichen Schwerindustrie angezogen worden ist. Dabei ist gerade bei Harpen festzustellen, daß, wenn auch keine Dividende zur Auszahlung gekommen ist, die Liquidität dieser Firma sich außerordentlich gehoben hat. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Verschüttungen aus der Bilanz 1925 gegenüber dem Vorjahre um 5 Millionen RM. geringer geworden sind und Vermittel und Wertpapiere eine Zunahme von 2 Millionen RM. erreichten. Auch die Lagerbestände haben sich fast um 2 Millionen RM. erhöht. Dabei ist noch die Tatsache hervorzuheben, daß der Grubenbesitz und die Anlagen in der Bilanz außerordentlich vorzüglich, und zwar um 9,7 Millionen RM.

\*) Vortrag gehalten auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung unseres hiesigen Bezirks.

(Zitat fortgesetzt)

über 1924, bewertet sind, obwohl allein im Geschäftsjahre 1925 5,30 Millionen RM. für Neuanlagen investiert wurden. Allein dieser Abschluß genügt, um die neuzeitliche Behauptung der „Bergwerks-Zeitung“ als das zu erkennen, was sie ist: Tendenzlose Stimmungsmache, bei der die Wahrheit zu kurz kommt.

Die Behauptung ist ja an sich nichts Neues, sondern wird fast zu einer alltäglichen Erscheinung. Ebenso, wie auch in allen Geschäftsberichten nicht darauf verzichtet wird, zu erwähnen, daß soziale Belastung, Löhne und die gesunkene Arbeitsintensität an dem schlechten Ergebnis schuld seien. Geschäftsberichte, in denen von der Belegschaft — selbst wenn es sich um Tausende von Arbeitnehmern handelt — die Rede ist, geschweige denn, wo deren Leistungen anerkannt werden, sind eine Seltenheit geworden. Man hält sich von seiten der „Wirtschaft“ wohl berechtigt, dauernd Anklagen gegen die Arbeitnehmer in der Öffentlichkeit zu verbreiten, fühlt sich aber dann verlegt, wenn Arbeitnehmerführer und -freunde Warnungen und Mahnungen aussprechen.

Es sind übrigens keineswegs nur der Arbeitnehmer-nahestehende Kreise, die sich gerade heute wieder zu solchen Warnungen verpflichtet fühlen, sondern auch aus den Kreisen der Industrie selbst kommen Stimmen, die teilweise an Schärfe die Äußerungen der Arbeitnehmer noch übertreffen und allen Ernstes von der Talentlosigkeit wirtschaftsführender Kreise in der Behandlung sozialer Fragen sprechen. So schrieb die der westlichen Schwerindustrie nahestehende „Kölnische Zeitung“ am 11. April dieses Jahres u. a.:

„Viele Wirtschaftslundgebungen, die mit einem großen Anspruch auf Beachtung auf den Plan traten, enttäuschten. Sie gaben der Wirtschaftserkenntnis keinen Aufwind nach vornwärts, waren in ihrer Kritik nach außen zu hemmungslos und ließen die notwendige Selbstkritik fast völlig vermissen. ... Zugegeben, daß ... die Launen vielfach als kräftige Kundgebungen aus einem Satz wirkten. Aber die Wirkung wurde zuweilen wieder wertgemacht durch die Platttheit der vorgetragenen Gedanken, die starke Einseitigkeit der Forderungen und durch ein Verweisen in Ton und Haltung, das keineswegs durch die qualvollen Rote der Wirtschaft gerechtfertigt wird. Dieses Verlagen im Ton galt sowohl für das Verhältnis zum Staat wie zur öffentlichen Meinung, die heute dem Unternehmertum eine weit größere nationale und soziale Verantwortlichkeit zumeist als früher und daher viel kritischer und empfindlicher ist. Müssen denn unbedingt auf jeder Wirtschaftstagung die ohnehin schon dünnen Verbindungsäden der Arbeiterschaft angegriffen und das Thema der Sozialbelastung an erster und wichtigster Stelle abgehandelt werden? Gibt es nicht weit größere und dringendere Wirtschaftspragen, die zunächst zu lösen den Ehrgeiz und das Können eines Wirtschaftsführers am härtesten reizen müssen? Die Wirtschaft ist gegen früher viel in das Bewußtsein der Nation und die sachlich politischen Zusammenhänge hineingewachsen. Man erwartet, nicht mit Unrecht, daß ihre verantwortlichen Köpfe, nun wenn die öffentliche Meinung ihre Vorstellung vom nationalen Unternehmertum formt, mit einem Doppeln Staatsmännischen Dels gekämpft sind und sich auf den Kontakt mit der Öffentlichkeit besser verstehen als früher.“

Zu ebenjohar scharfer Weise hat der bekannte Professor Horneser-Dieser schon vor Jahren den Ausdruck gesagt: „Gewaltig ist unsere Wirtschaft in der Materialbeherrschung, aber gänzlich versagt sie in der Menschenerziehung.“

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hat somit keine Veranlassung, sich empfindlich verletzt zu fühlen durch die auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund geäußerte Äußerung. Sie sollte vielmehr diese wie auch andere Warnungen zum Anlaß nehmen, sich künftig einer ernstlicheren Einstellung zu befleißigen und ihr Bestreben darin setzen, daß den Mahnungen in Industriekreisen Gehör und Beachtung bei allen die Arbeitnehmer-schaft berührenden Fragen geschenkt wird. H. R.

### Aus einer Sowjet-Gewerkschaft

#### Sowle Zustände im russischen Bauarbeiterverband

Die russische Gewerkschaft der Bauarbeiter, welche gleichzeitig die Arbeiter der Bauindustrie umfaßt, hielt vom 21. Januar bis 6. Februar 1926 ihren 7. Kongreß ab. Der Kongreß wurde auf Verleht des Generalkrats der Gewerkschaften früher einberufen als ursprünglich beabsichtigt war, weil der Generalkrat im Sommer 1925 eine gründliche Inspektion der Arbeit der Gewerkschaft vorgenommen und diese ungenügend befunden hatte. In einer diesbezüglichen „Reklamation“ hatte der Generalkrat darauf hingewiesen, daß die innere Organisation der Gewerkschaft falsch aufgebaut sei, und die Gewerkschaft angefordert, Stellen und Gewerkschaftsorganisationen an Stelle der einfachen Delegierten in allen Unternehmungen und auf allen Bauplätzen zu schaffen, welche mehr als 25 Arbeiter umfassen. Der Generalkrat forderte die Gewerkschaft auf, den Fragen des Arbeiterschages und der Löhne mehr Aufmerksamkeit zu widmen und sich im allgemeinen mehr um die Interessen ihrer Mitglieder zu kümmern. Im gleichen Sinne forderte der Generalkrat die Bauarbeitergewerkschaft auf, der Geschäftsmacherei ein Ende zu machen, die in einer lebhafte Einmischung in die Tätigkeit der staatlichen Bauunternehmungen und Bauämter besteht, in der Förderung und Unterstützung dieses oder jenes Unternehmens zum Schaden eines anderen, in der Ausgabe von Anleihen, die dem Gewerkschaftsfonds entnommen werden und Bauunternehmungen und Ämter geschädigt werden und sogar im Verbot von Häusern durch gewerkschaftliche Organisationen auf Rechnung des Staates. Der Generalkrat verlangt, daß diese Fragen sobald wie möglich vom Bauarbeitergewerkschaft und der Arbeiter der Bauindustrie geprüft werden.

ganisationen auf Rechnung des Staates. Der Generalkrat verlangt, daß diese Fragen sobald wie möglich vom Kongreß der Bauarbeiter und der Arbeiter der Bauindustrie geprüft werden.

Zu seinem Bericht auf dem Kongreß erklärte der Präsident des Zentralrats, daß die Bauarbeitergewerkschaft sich sehr schnell entwickelt hat, besser noch als die Gewerkschaft der landwirtschaftlichen und Forstarbeiter. In sechs Monaten, vom April bis Oktober 1925, ist ihr Mitgliederbestand von 314 000 auf 575 000 gestiegen, eine Erhöhung von fast 83 Prozent. Die Erklärung dafür liegt vor allem in dem Wiederaufleben der Bauindustrie im Jahre 1925 (seit 1914 war bis dahin in Rußland kein bedeutender Neubau in Angriff genommen worden) und in dem bedeutenden Zustrom von Arbeitskräften vom Lande. Die Gewerkschaft war auf eine derartige Ausdehnung ihrer Tätigkeit nicht vorbereitet. Die gewerkschaftliche Ausbildung, Propaganda und Tätigkeit sind schlecht organisiert und können nicht als normal funktionierend angesehen werden.

Der Präsident der Abteilung innere Organisation des Zentralrats der Gewerkschaften, Melnikhansky, wandte sich in seiner Rede, die eine strenge Kritik der Tätigkeit der Bauarbeitergewerkschaft war, gegen die Politik des Zentralratschusses der Gewerkschaft, die darin besteht, zu sagen, daß die gemachten Fehler nicht schwerwiegend und im großen und ganzen unvermeidlich seien, und die darauf hinausgeht, die wahren Gründe für den Mangel, den der Zentralrat ausgesprochen hat, zu verschweigen. „Die Schwierigkeit der Lage besteht nicht nur darin, daß Fehler begangen worden sind, sondern in dem Widerstand, diese Fehler anzuerkennen.“ Sie haben der Gewerkschaft gesagt, daß sie sich zu sehr mit allerhand Geschäften befaßt, eine gefährliche und verhängnisvolle Tendenz. „Dadurch wird die gewerkschaftliche Arbeit verälscht. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaft, wenn sie sich zu sehr mit diesen Dingen befaßt (Teilnahme an Samunternehmungen usw.), den Bedürfnissen ihrer Mitglieder nicht genügend Aufmerksamkeit schenken kann.“

Außerdem sind absolut unzulässige Dinge in der Bauarbeitergewerkschaft vorgekommen und haben dort eine viel größere Ausdehnung genommen als in anderen Gewerkschaften: Unterschlagungen, Bestechungen, Nepotismus, Protektion usw.

„Der Zentralrat der Gewerkschaft hat wiederholt die Aufmerksamkeit der Führer der Gewerkschaft auf diese Tatsache gelenkt, ohne damit ein Resultat zu erzielen.“ Melnikhansky macht den Zentralratschuss der Gewerkschaft darauf aufmerksam, daß, wenn er vermeiden will, daß der Zentralrat ihm gegenüber mit Zwangsmitteln vorgeht, er seine Fehler anerkennen muß und entsprechend handelt.

In Deutschland werden die Kommunisten nicht müde, die Arbeit der Gewerkschaften und diese selbst zu schmähern und herunterzusetzen. Wie man sieht, haben sie genügend Anlaß, erst einmal im eigenen Lager für Ordnung zu sorgen.

### Einigung über den Dachdeckerarif

Nachdem am 7. April die Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren, bei beiden Parteien aber die Absicht bestand, wieder zu einem neuen Reichstarifvertrage zu kommen, fanden am 9. d. M. in Berlin erneute Verhandlungen statt. Diese führten nach Ueberwindung sehr großer Schwierigkeiten schließlich zu einem Ergebnis, von welchem beide Teile, wenn auch nicht begeistert, doch überzeugt waren, daß sich unter diesem Verhältnis ein weiteres Tarifjahr vollbringen ließe. Wir haben zwar nicht alles, was im alten Tarifvertrage enthalten war, halten können, glauben aber doch sagen zu können, daß der Vertrag, wie er jetzt zustande gekommen ist, immerhin noch besser ist als ein tarifloser Zustand. Im großen und ganzen ist der alte Vertrag bestehen geblieben, mit nachfolgenden Änderungen:

Der Reichstarifvertrag gilt vom 15. Juni 1926 bis 31. März 1927.

§ 4, Arbeitslohn, Abs. 2, erhält folgende Fassung:

„Um den Stundenlohn eines Dachdeckergehilfen zum Stundenlohn eines Maurergehilfen in eine Beziehung zu bringen, die den wirtschaftlichen Verhältnissen in den verschiedenen Gauen gerecht wird, sollen innerhalb aller Gauen die nach Maßgabe des Reichstarifvertrages vom 1. Juni 1925 gültigen prozentualen Zuschläge in Kraft bleiben, sofern nicht bis einschließlich 15. Juli 1926 Anträge auf Abänderung des prozentualen Zuschlages an den Maurergrundlohn bei den Gewerkschaftsorganisationen eingehen. Die in diesem Falle von den Gewerkschaftsorganisationen endgültig beschlossenen prozentualen Zuschläge an den Maurergrundlohn treten von dem Tage der Verkündung ab für den betreffenden Gau für die Dauer des Reichstarifvertrages an Stelle der bisherigen Sätze.“

§ 5, Gegenleistung: Der letzte Satz erhält folgende Fassung:

„Bezüglich Rauschen auf Werk- und Arbeitsplätzen sind die jeweiligen berufsgerichtlichen bzw. polizeilichen Vorschriften maßgebend.“

§ 7, besonders gefährliche Arbeiten, erhält folgende Fassung:

„Jahresarbeiten an Türmen und Dampfhorntürmen ohne jedes Gerüst sind mit 40 Prozent Zuschlag auf den jeweiligen Tariflohn zu vergüten.“

§ 11, Urlaub: 1. Jeder Arbeitnehmer erwirbt sich während

der Gültigkeitsdauer dieses Tarifvertrages in einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis bei ein und demselben Arbeitgeber mit jeder Ableistung von neunzig hintereinanderfolgenden Arbeitstagen das Recht auf einen Tag Urlaub, der ihm von seinem Arbeitgeber mit acht am Tage des Urlaubsantritts geltenden Tarifstundenlöhnen bezahlt wird.

2. Sonn- und Feiertage, sowie solche Tage, an denen wegen Krankheit, Arbeitsmangel (Aussetzen), schlechter Witterung oder sonst einem Grunde nicht gearbeitet wurde, gelten nicht als Urlaubserwerbungsstage, sie gelten aber auch nicht als eine Unterbrechung bezüglich der nach Absatz 1 erforderlichen Hintereinanderfolge der Urlaubserwerbungsstage, es sei denn, daß das Arbeitsverhältnis vorher durch Arbeitsniederlegung, Tarifbruch, Streik oder Entlassung regelrecht gelöst war.

3. Durch gegenseitige freie Vereinbarung können bei einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis die so erworbenen Urlaubstage angeammelt und dann zusammenhängend vom Arbeitnehmer wahrgenommen werden.

4. Wird ein Arbeitnehmer vor Ablauf der ersten neunzig Arbeitstage, die dem Beginn eines neuen oder wiederhergestellten Arbeitsverhältnisses im Sinne des Absatzes 1 und 2 folgen, ohne schuldhaftes Verhalten entlassen, so soll, aber nur in diesem Falle, ein Urlaubstag schon nach Ableistung von siebenzig hintereinanderfolgenden Arbeitstagen als erworben gelten. Die Wahrnehmung des Urlaubes gilt nicht als eine Unterbrechung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses.

5. Jeder einmal voll erworbene Urlaubstag ist unabhingbar, jedwede geldliche Entschädigung oder Abfindung an Stelle des Urlaubes oder eines vermeintlichen Urlaubsanspruches ist ausgeschlossen. Soll das Arbeitsverhältnis, ganz gleich von welcher Seite, aus irgendeinem Grunde aufgelöst werden, so muß der Arbeitnehmer unbedingt vorher in den Genuß des Urlaubes gesetzt werden. Bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch einen tarifbrüchigen Streik kommt jeder Urlaubsanspruch in Fortfall.

6. Das Arbeiten für Entgelt an Urlaubstagen gilt als Tarifbruch und hat den völligen Verlust der Lohnfortzahlung während des Urlaubes zur Folge.

7. Als erster Urlaubserwerbungsstag im Sinne dieses Urlaubsordnungs gilt der 1. April 1926.

8. Unter „Entlassung“ wird vollständige Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Verabfolgung der Entlassungspapiere verstanden. Unter „Aussetzen“ wird eine Periode verstanden, in der sich der Arbeitnehmer ohne Entlohnung zur Verfügung des Arbeitgebers hält.“

§ 12-16 werden § 11-15.

**Protokollarische Erklärung:**  
„Die Vertragsparteien vereinbaren gegenseitig, alle Schiedsprüche, die auch Sonn- und Feiertage als Tage für die Urlaubserwerbungsanspruch, für gegenstandslos zu erklären.“

Es wird nun bei den bezüchlichen Verhandlungen darauf ankommen, daß unsere Kollegen alles daran setzen, um in der Frage der prozentualen Zuschläge Verschlechterungen möglichst hinten zu halten.

### Beschlüsse des 11. Kongresses der christlichen Gewerkschaften

V. **Material für den Ausschuss.**

Dem Ausschuss des Gesamtverbandes überwiefen zur Prüfung oder als Material, wurden folgende Anträge: **Gesamtverbandssekretariate.**

Der Kongreß beschließt, daß in allen Bundesstaaten, in welchen Sekretariate des Gesamtverbandes bestehen, — an deren Aufrechterhaltung unbedingt festgehalten werden muß, — Agitationskommissionen zu bilden sind. Diese müssen unter Leitung des Gesamtverbandssekretärs stehen und haben die Aufgabe, durch Veranstaltung von Versammlungen die Auswärtsentwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung wirksam zu unterstützen und zu fördern.

**Statistische Erhebungen.**

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Ausschuss des Gesamtverbandes

a) allmonatlich das Ergebnis statistischer Erhebungen über die Lohnhöhe in den einzelnen Berufs- und Gewerbebezügen zusammenzustellen und den Funktionären zugänglich zu machen,

b) in gewissen Perioden über die Löhne des Auslandes zu berichten, insbesondere derjenigen Länder, die auf dem Weltmarkt die deutschen Konkurrenten sind,

c) eine Aufstellung darüber zu tätigen, wie hoch sich die Kosten der Sozialpolitik im Ausland belaufen und ferner inwieweit Steuern und Abgaben die ausländische Industrie, vor allem die der deutschen Konkurrenzländer belasten,

d) ein Jahrbuch herauszugeben, das alle wesentlichen Einzelheiten der Bewegung, der Wirtschaftslage, der Sozialpolitik usw. enthält. Das seitherige Jahrbuch ist zu einem Taschenkalender umzuformen.

**Betriebsrätebildung.**

Das monatliche Wiedererscheinen der „Betriebsrätepost“ eventuell in Gemeinschaft mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Ausbau der Betriebsrätebelage zum „Zentralblatt“ ist vom Ausschuss in ernste Erwägung zu ziehen.

**Einheitliches Mitgliederbuch**

Es ist die Schaffung und Führung eines einheitlichen Mitgliederbuches für alle dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände zu bewirken, um bei Uebertritten die jedesmalige Verwendung neuer Büchsen zu vermeiden.

Der Ort des nächsten Kongresses.

Ort des 12. Kongresses der christlichen Gewerkschaften soll München oder Frankfurt a. M. sein.

**Invalidentversicherung**

1. Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Ausschuss des Gesamtverbandes, bei den in Frage kommenden Stellen mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß auf Grund des § 1251 der R.-B.-O. die Invalidentrente (Altersrente) anstatt bei einem Alter von 65 Jahren, bereits mit vollendetem 60. Lebensjahre gewährt wird.

2. Der Kongress erklärt sich für die Abschaffung der Härten und Ungleichheiten, die in den Rinderrenten der Invalidentversicherung gegeben sind.

3. Der Kongress beauftragt den Ausschuss des Gesamtverbandes, bei den gesetzlichen Körperchaften dahin zu wirken, daß die Invalident- und Altersversicherung in der Richtung auf Erhöhung der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze weiter ausgebaut, sowie eine Sonderversorgungskasse (Pensionskasse) auf freiwilliger Basis errichtet wird.

4. Der Ausschuss des Gesamtverbandes wird beauftragt, dahin zu wirken, daß baldigst ein Gesetzentwurf über eine zu schaffende Arbeiter-Pensionskasse dem Reichstag vorgelegt wird.

**Amtsleiter der Betriebsratsmitglieder**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Ausschuss des Gesamtverbandes, in Abänderung des § 18 des B.-M.-G., dahin zu wirken, daß die Amtsleiter der Betriebsratsmitglieder von einem Jahr auf zwei oder drei Jahre festgesetzt wird.

**Schlichtungs- und Stilllegungsverordnung**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält die Erweiterung der Schlichtungs- und Stilllegungsverordnung in der Weise für notwendig, daß

1. von den Schlichtungsausschüssen auf Antrag Untersuchungsausschüsse zu bilden sind, die Fragerecht besitzen, Sachverständige hören und Bücher einsehen können und in der Lage sind, die durch Antwortzwang gemachten Aussagen der vernommenen Personen unter Eid zu stellen;

2. die Stilllegungsverordnung sinngemäß erweitert wird. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird beauftragt, in geeigneter Weise die Verwirklichung dieses Beschlusses bei den maßgebenden Stellen zu beantragen.

**Film- und Gewerkschaftspropaganda**

Die Aufklärungstätigkeit, Propaganda und Bildungsbestrebungen der Bewegung neben der bisherigen systematischen Pflege einer Ergänzung durch die im Film enthaltenen lebendigen und unmittelbar wirkenden Kräfte. Der Film ist deshalb im Zusammenwirken mit den Selbsthilfeeinrichtungen (Volkshaus, Deutscher Verkehrsbund, Reichsverband deutscher Konsumvereine, Bau- und Produktionsgenossenschaften) planmäßig in den Dienst der Aufklärung, Propaganda- und Bildungsbestrebungen der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu stellen. Beim Gesamtverband wird ein Filmarchiv eingerichtet. Die Durchführung dieses Beschlusses wird dem Vorstand des Gesamtverbandes übertragen.

**Gemeindebestimmungsrecht**

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands bekennt sich zu der Notwendigkeit der Beschränkung des Alkoholverbrauchs in Deutschland. Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält für ein geeignetes Mittel zur Beschränkung des Alkoholgenußes die Durchführung des Gemeindebestimmungsrechts. Deshalb fordert er die baldige Verabschiedung des entsprechenden, dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfes und ersucht die Abgeordneten aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer positiven und klaren, bejahenden Stellungnahme.

Der vom Kartell Frankfurt a. M. gestellte Antrag zur Betriebsräteschulung wurde dem Ausschuss überwiesen mit dem Bemerkten, daß durch weiteren Ausbau der Zentralblattbeilage „Betrieb und Wirtschaft“, der beabsichtigte Zweck der Betriebsräteschulung wohl erreicht werden könne.

Zu dem vom Hauptverband des Landarbeiterverbandes gestellten Antrag auf Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches für alle Verbände soll der Ausschuss die Zweckmäßigkeit eines Einheits-Mitgliedsbuches prüfen.

Die Wahl des nächsten Kongressortes soll dem Ausschuss überlassen bleiben.

Alle übrigen Anträge wurden durch die bereits gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt, bzw. abgelehnt. Einige Anträge verfielen der Ablehnung, da der Kongress für eine Stellungnahme nicht zuständig, z. B. in der Frage des Beitragsanteils zwischen Bezirks- und Ortsstellen, der Ortsbeiträge der Verbände und der Lohnaufhebung der Gemeindebediensteten in Landshut.

**Am 20. Juni 1926 ist der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.**

Rheinprovinz. Zuletzt, von 1890-96, verwaltete er das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. In seinem Begräbnis nahmen, neben Vertretern sonstiger sozialer Organisationen, Anwesenden der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen teil und riefen ihm ehrende Worte ins Grab nach. Das beweist, daß dieser Baron und preußische Verwaltungsbeamte eine Persönlichkeit ganz besonderer Art gewesen sein muß.

Von Verleppich erlankte Jahrzehnte vor seinen Standesgenossen die Bedeutung der mit dem wachsenden Industriezustand heraufziehenden sozialen Probleme. Er hat er sich um den sozialen Ausgleich zugunsten der arbeitenden, gedrückten Menschheit bemüht, und zumal seine Ministerzeit ist reich an sozialen Reformen. Das trug ihm die Gegnerschaft und zuletzt den Haß der damals herrschenden Kreise ein. Freiherr von Stumm, der Führer der Wirtschaftsmächte, machte Stimmung beim Kaiser gegen ihn, und drang damit durch. Verleppich mußte sein Ministeramt niederlegen. Die soziale Reaktion hatte wieder einmal gesiegt.

Es war ein Ehrchusfigel frei von den Fesseln des Staatsamtes, widmete sich Freiherr von Verleppich nun ganz der sozialen Reformarbeit. Als Mitbegründer der „Gesellschaft für Soziale Reform“ wurde er deren Vorsitzender. Er schuf die Zeitschrift „Soziale Praxis“, in der er weiter für seine Ideen wirkte. 1897 legte er den Grundstein für die „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“, deren Gründung im Jahre 1900 in Paris erfolgte. Für die christlichen Gewerkschaften hatte er besondere Sympathien. Wiederholt erschien er auf Kongressen und sonstigen wichtigen Tagungen der christlichen Gewerkschaften und ergriff dort das Wort. Dem Vorwunder Kongress der christlichen Gewerkschaften sandte er noch ein herzliches Begrüßungsschreiben. Deshalb wird auch der Name des edlen Freiherrn in der christlichen Arbeiterzeitung allzeit mit Dankbarkeit und Liebe genannt werden.

Verleppich' Ministerzeit war beendet worden durch die Forderung der Großindustrie, Schluß zu machen mit der Sozialpolitik. Ihr war damals, in den neunziger Jahren, schon zuviel geschehen in der sozialen Fürsorge für die Arbeiter. Der berüchtigte Herr-im-Haus-Standpunkt kam damals besonders kraß zum Ausdruck. Heute tobt derselbe Kampf gegen die Sozialpolitik, geführt von denselben Kreisen. Mögen, heute wie damals, die Ideen Verleppich' sich als die stärkeren erweisen, zum Segen des ganzen Volkes!

**Ein nettes Eingeständnis**

Dem „Bergknappen“ wird geschrieben: „Seit dem Jahre 1924 haben die Unternehmer in der rheinisch-westfälischen Industrie dauernd zum Steinerweichen über „schlechten Geschäftszugang“, Zubußen usw. geklagt. Geradezu Hervorragendes im Klagen und Jammern über die „ungünstige Lage“ leisteten die Unternehmer im Bergbau und ihre Beauftragten. Den Vogel von allen — natürlich im Klagen — schloß die „Deutsche Bergwerkszeitung“ ab. Aber — o weh! — „Mit des Geächteten Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten.“

Der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist auf der Jagd nach Inzeraten ein Unglück passiert. Sie hat sich nämlich redlich bemüht, in einem Anzeigen-Verzeichnis, das sie an Kirchhäuser versandte, ein wahrheitsliebendes Gutachten über die „Geschäftslage in der rheinisch-westfälischen Industrie“ und über „die Notlage der Industriellen“ zu erstatten. Das Organ des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, die „Deutsche Handelsmacht“, veröffentlichte in Nr. 10 vom 26. Mai folgenden Auszug aus einem Anzeigen-Verzeichnis der „Deutschen Bergwerkszeitung“:

„Die heftige Wirtschaftskrise, von der die rheinisch-westfälische Industrie besonders stark betroffen worden ist, ist im Abflauen begriffen. Hervorragende (!) Kennner unseres Wirtschaftslebens schließen sich immer mehr der Auffassung an, daß in den nächsten Monaten eine Besserung der Geschäftslage Platz greifen wird. Es ist also damit zu rechnen, daß unsere Industriellen sich im Frühjahr und Sommer der besonders notwendigen Erholung hingeben werden.“

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf diese Vorgänge lenken, die Ihre Beachtung um so mehr finden werden, als es sich durchweg um wohlhabende, für den Erholungs- und Kuraufenthalt besonders schätzenswerte Gänge handelt.“

Dieser interessante und aufschlußreiche Herzenerguss der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist doch recht bezeichnend. Ein weiterer Kommentar dazu ist überflüssig.

Wir dürfen wohl hoffen, daß die rheinisch-westfälischen Bauunternehmer, wenn sie wieder einmal Lohnabklausurforderungen mit dem Hinweis auf die „Notlage der westlichen Industrie“ begründen, nicht vergessen, auch diese Stimme zu erwähnen.

**Die Rationalisierung der Arbeit**

Die heute überall geforderte Rationalisierung der Produktion bedeutet nicht nur Einführung arbeitssparender Maschinen, sondern auch größere Ausnutzung der angewandten menschlichen Arbeitskraft. Dies darf aber nicht einfach durch Mehrleistung des Arbeiters — sei es durch längeres oder durch rajeres Arbeiten — erreicht werden, das würde zu unrationeller Ausnutzung der Arbeitskraft führen, sonderu es kommt darauf an, die Arbeitsverrichtungen so zu gestalten, daß bei möglich geringem Kraftaufwand der Nutzeffekt möglichst groß ist. Die Bedingungen dafür ausfindig zu machen, ist Aufgabe der modernen Arbeitsforschung. Diese geht heute im allgemeinen so vor, daß die bestmöglichen Bedingungen nicht durch Versuch-

probieren an den im Betrieb vorkommenden Arbeitsverrichtungen gesucht werden, sondern so, daß man alle Arbeitsverrichtungen in Elementarbewegungen zerlegt und für diese die günstigsten Bedingungen allgemeingültig festlegt. Wie aus einem Aufsatz von Prof. W. H. über „Arbeitsphysiologie und Rationalisierung“ im „Reichsarbeitsblatt“ hervorgeht, hat man 30 bis 40 Elementarbewegungen gefunden (z. B. das Drehen einer Kurbel, das Heben von Lasten, das Ziehen und Stoßen in waagerechter Richtung usw.). Hat man für solche Einzelbewegungen Tabellen der günstigsten Bedingungen ausfindig gemacht, so können daraus unmittelbar gewisse notwendige Verbesserungen abgelesen werden (z. B. Anordnung der Höhe des Arbeitsstisches u. a.), und es lassen sich allgemeine Arbeitsregeln, wie sie Professor W. H. in dem erwähnten Aufsatz angibt, daraus ersehen. Zum Beispiel sollen Lasten so getragen werden, daß ihr Schwerpunkt senkrecht über der Unterstützungsfläche des Körpers liegt, oder: Bei einseitiger Arbeit soll man die tätige Muskelgruppe öfters durch andere ablösen, weil dadurch die Blutzirkulation angeregt wird. Zwischenbewegungen sollen nicht überall vollständig ausgeschaltet werden; statische Arbeit (Halten von Gewichten, Arbeiten in gebückter Stellung usw.), muß möglichst radikal ausgeschaltet werden, weil in den statisch arbeitenden Muskeln die Durchblutung ausgezehrt ist, usw. Die Arbeitsphysiologie muß sich aber weiterhin auch eingehend mit den Ermüdungsvorgängen befassen. Die Ansicht, daß die Ermüdung sich in Abnahme der Leistungsfähigkeit ausprägt und die auf Grund dieser Ansicht angewendeten Ermüdungsmaßnahmen durch Leistungsprüfungen sind, wie Prof. W. H. darlegt, nicht einwandfrei. Es können dabei nur schon bestehende Schädigungen gemessen werden, und selbst diese werden von den verschiedenen Apparaten ganz schwankend angegeben. Es muß berücksichtigt werden, daß viele Arbeiten im heutigen Fabrikbetrieb Betätigungen einzelner weniger Muskeln sind, deren Ermüdung nicht den ganzen Körper mit Ermüdungsstoffen (Lactin und Stoffwechselprodukten) überflutet, sondern, obgleich die Ermüdung dieser Art trotzdem sehr nachteilig sein kann. Man versucht daher jetzt bei der Arbeitsordnung die Ermüdung durch die Art der Bewegungen festzustellen. „Sobald nämlich die ursprünglich arbeitende Muskelgruppe zu erlahmen beginnt, werden automatisch Hilfs-muskeln mit herangezogen“, was sich durch Photographieren der Arbeiterbewegungen genau feststellen läßt. Es harren also der Arbeitsordnung große Aufgaben, denn schließlich muß sie doch so weit kommen, feststellen zu können, wie lange und in welcher Intensität eine bestimmte Arbeit einem Arbeiter zugemutet werden kann.

Zur Rationalisierung der Arbeit hat auch der Vorwunder Kongress der christlichen Gewerkschaften Stellung genommen. Er hat gefordert, daß dabei der Eigenart des deutschen Arbeiters Rechnung getragen wird. „Unertägliche, Geist und Seele tödende Mechanisierung und Raubbau an der Arbeitskraft müssen ausgeschaltet und soziale Härten, wie sie sich bisher gezeigt haben, in weitestmöglicher Weise vermieden werden. Insbesondere ist dabei auf die älteren Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen.“

**Der Kapitalismus ruiniert sich selbst**

Der Professor und Wirtschaftskritiker M. S. Bonn hat bei F. Fischer ein kleines Büchlein herausgegeben: „Das Schicksal des deutschen Kapitalismus“. Die kurze Abhandlung (62 Seiten) ist um dezentillanten besonders wertvoll, als Bonn voll und ganz auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftssysteme steht und von diesem Standpunkt aus bedauert, daß die Unternehmer heute inkonsequent sich gegen das System verjähren und dieses dadurch zugrunde richten. Die Forderung nach freiem Wettbewerb verlange hohe Reallöhne und rücksichtslose Ausschaltung aller unrationell arbeitenden Arbeitnehmer. Es verstoße gegen alle Gerechtigkeit, wenn man die Gesetze des freien Wettbewerbs gegenüber dem Angestellten und freien Arbeiter durchzieht, vor ihrer Anwendung gegen den Unternehmer aber zurückziehe. Man halte unter allen Umständen an der Heiligkeit der Existenz fest. Werde diese vom Sitzahn der Konjunktur angezagt, so jorge man durch künstliche gesetzgeberische Maßnahmen für den nötigen Austrieb der Preise. Hände sich in den Parlamenten dafür keine Mehrheit, rufe man nach dem Wirtschaftsdiktator, der mit eiserner Faust die Rentabilität des fest gemordenen Kapitals erzwingen solle, wenn nötig, durch Verabsiejung des Lebensstandards. Und das alles, trotzdem man grundsätzlich alle staatlichen Eingriffe verabscheut. Das Schicksal des deutschen Kapitalismus liege in schwachen Händen.

Dieser von Freundeshand vorgehaltene Unternehmer-Spiegel läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

**Jugendbewegung**

**Die Unfallrente der Jugendlichen in der Praxis**

Die erstmalige Festsetzung der nach dem Jahresarbeitsverdienst berechneten Höhe der Unfallrente galt früher als dauernd festgelegt. Das bedeutete insbesondere für jugendliche Arbeiter, die den Höchstlohn noch nicht erreicht hatten, eine unmögliche Härte. Diejenige Uebelstand hat das zweite Gesetz über Änderung in der Unfallversicherung vom Juli 1925 abgeholfen, in dem es im § 56a bestimmt:

„Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Follenzung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienst, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betrieb oder in einem demselben betriebe gleicher Art besondert hat. Wenn bei

**Allgemeine Rundschau**

**Freiherr von Verleppich †**

Am 2. Juni d. J. ist auf seinem Gute Seebach (Thür.) im geegneten Alter von 83 Jahren Dr. Hans Freiherr von Verleppich gestorben.

Verleppich war einer alten Adelsfamilie entsprossen. Er studierte die Rechtswissenschaft und wandte sich dann der Verwaltungslaufbahn zu. Wurde Landrat in Kottowitz, Staatsminister in Schwarzburg-Sondershausen, Vizepräsident der Regierung in Düsseldorf. Mitglied des preußischen Staatsrats, Oberpräsident des

dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensalters einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit vor der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusetzen."

Nun erhebt sich die neue Frage, ob diese neue Bestimmung sich auch auf die jugendlichen Personen erstreckt, die bereits vor dem 1. Juli 1925 einen Unfall erlitten haben. Nach den klaren Worten des Gesetzes ist das ohne weiteres zu bejahen. Denn die Bestimmung erstreckt sich generell auf alle Jugendlichen und spricht nirgendwo von Personen, die aus dem Rahmen des Gesetzes herausfallen. Außerdem hat ein Vertreter der Reichsregierung das bei der Verabschiedung des Gesetzes noch ausdrücklich betont. Lediglich dem Schluß des Deutschen Unfallberufsgenossenschaft, Dr. Koewer, blieb es vorbehalten, in seinem Kommentar die Frage zu verneinen. Nun ist Herr Dr. Koewer nicht irgendetwas, sondern eben der Schluß des Deutschen Unfallberufsgenossenschaft, und es geht zu befürchten, daß seine offensichtlich falsche Ansicht sich bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern einbürgert. Tatsächlich sind denn auch bereits eine Reihe Entscheidungen im Sinne Dr. Koewers zum Schaden der Betroffenen gefällt worden.

Daher erscheint es dringend erforderlich, daß der Gesetzgeber seinen Willen noch einmal klar und unzweideutig zum Ausdruck bringt.

### Sozialpolitik

**Änderung der Versorgungsgebühren für Kriegsverwundete.** Die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwundeter, Berlin W. 18, teilt uns mit: Der zu den Versorgungsgebühren zu gewährende Rentenaufschlag, der bisher 18 v. H. betrug, ist mit Wirkung vom 1. April 1926 ab auf 19 v. H. festgesetzt worden. Da diese Veränderung bei der Zahlung der Renten für den Monat April nicht berücksichtigt werden konnte, erfolgt bei der Zahlung der Renten für den Monat Mai eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 1 v. H. Demzufolge gelangt für den Monat Mai insgesamt ein Aufschlag von 20 v. H. zur Auszahlung. Bei den Jahresrenten wird die Änderung der Versorgungsgebühren bei der Rentenzahlung Mitte Mai Berücksichtigung finden. Die Rentennachzahlung und die Zuschläge zum Witwen- und Waisengeld werden von der vorstehenden Änderung nicht berührt. Auch findet eine Herabsetzung der bereits bewilligten Elternbeiträge nicht statt. Hingegen wird bei künftigen beratigen Beihilfen die Änderung berücksichtigt, und zwar auch dann, wenn es sich um Elternbeiträge für die Zeit vor dem 1. April 1926 handelt.

**Familienzuschläge an erkrankte Notstandsarbeiter.** Die Frage hat die Frage aufgeworfen, ob der zu Notstandsarbeiten herangezogene Erwerbslose im Falle einer Erkrankung neben dem Krankengeld, welches ihm die Kasse gewährt, auch Familienzuschläge aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhalten kann, wie solche der im Familienunterstützungsbezug der Erwerbslosenfürsorge stehende für seine Angehörigen im Krankheitsfall neben der Familienunterstützung aus der Krankenerwerbslosenversicherung erhält. Nach einem Rundschreiben des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. Februar 1926 (III R I 483) besteht keine Möglichkeit zur Zahlung von Familienzuschlägen an erkrankte Notstandsarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge. Denn nach § 9 der Bestimmungen des Herrn Reichsarbeitsministers über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 gilt die Beschäftigung der Erwerbslosen bei Notstandsarbeiten als Beschäftigung gegen Entgelt im Sinne der Reichsversicherung, d. h. der Notstandsarbeiter wird im Falle der Erkrankung hinsichtlich seiner geldlichen Entschädigung nicht anders behandelt wie jeder andere in einer Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung stehende Arbeiter.

**Schleusenfreiheit in der Krankenversicherung.** In vielen Fällen müssen Versicherte oder deren Familienangehörige bei Geltendmachung von Ansprüchen ihrer Krankenkasse Urkunden oder amtliche Bescheinigungen beibringen. So ist bei Antragstellung auf Hausgeld die polizeiliche Bescheinigung über den Familienstand zu erbringen, desgleichen eine amtliche Bescheinigung darüber, daß der Versicherte vor seiner Erkrankung für den Unterhalt seiner Familie ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst aufkommen ist. Bei Inanspruchnahme der Wochenhilfe ist ein runder amtlicher Bescheinigung vorzulegen, bei Familienhilfe für die Ehefrau vielfach ein Vermerk, bei Familienhilfe für ein Kind dessen Geburtsurkunde, bei Familienwochenhilfe für eine niedergelassene Tochter eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß die Tochter vor ihrer Heirat in häuslicher Gemeinschaft mit dem verstorbenen Vater bzw. der verstorbenen Mutter gelebt hat, im Falle des Todes eines Versicherten oder eines seiner Angehörigen eine amtliche Sterbenurkunde usw.

Es kommt nun vor, daß Gemeindebehörden oder Polizeibehörden für Erfüllung dieser Urkunden Schwierigkeiten haben. Ist das zulässig? Nein. Denn derartige Bescheinigungen für die Krankenkassen sind gebührenfrei, wie in den §§ 137 und 138 der Reichsversicherungsverordnung ausdrücklich festgelegt ist. § 137. Gebühren- und kostenfrei sind Verhandlungen und Urkunden, die bei den Versicherungsämtern und Versicherungsbehörden erforderlich werden, um die Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungs-

trägern einerseits und den Arbeitgebern oder Versicherten oder ihren Hinterbliebenen andererseits zu begründen oder abzuwickeln.

§ 138. Das gleiche gilt für die außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden dieser Art, sowie für solche privatschriftlichen Vollmachten und amtlichen Bescheinigungen, welche nach diesem Gesetz zum Ausweis und zu Nachweisungen erforderlich werden.

Sodern also eine amtliche Stelle für Ausfertigung einer der obengenannten Bescheinigungen eine Gebühr erheben will, können und sollen sich die Versicherten auf die §§ 137 und 138 der RVO. berufen oder sich an ihre Kasse wenden, welche dem Uebelstande gewiß abhelfen wird. Nur wollen die Kassemitglieder es nicht unterlassen, schon bei Anforderung der Bescheinigung der Amtsstelle zu eröffnen, daß die Urkunde behufs Vorlage bei der Krankenkasse für Zwecke der Kranken- oder Wochenhilfe oder des Sterbegeldes benötigt werde.

## Bau-Rundschau

### Die Indeziffern der Baustoffe und der Baukosten

sind im April etwas zurückgegangen; und zwar sind die Preise für Mauersteine, Kalksandsteine, Klinker, Dachziegel und Zement gesunken.

Indeziffern zur Bewegung der Baustoffpreise und der Baukosten (1913 = 100).

Zeit	Roßbau-klasse	Bauholz	Ausbau-klasse	Baustoffe zusammen	Baukosten
Monatsdurchschnitte					
März 1926 . . . . .	153,9	126,6	173,1	150,8	160,0
April 1926 . . . . .	152,9	126,6	169,3	149,6	159,4
Stichtage					
24. März 1926 . . . . .	153,9	126,6	173,1	150,8	159,8
14. April 1926 . . . . .	153,0	126,6	169,3	149,7	159,5
28. April 1926 . . . . .	153,8	126,6	169,3	149,5	159,3

Aus „Wirtschaft und Statistik“.

### Zum Entwurf eines preussischen Städtebaugesetzes

hat der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes wie folgt Stellung genommen:

„Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes dankt dem Herrn Minister für Volkswohlfahrt für diesen Entwurf, der einen glücklichen Versuch darstellt, die künftige Entwicklung unserer Industriebezirke zum Wohl des Volkes in gesunde Bahnen zu lenken.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bittet, den Entwurf noch nach folgenden Gesichtspunkten zu ergänzen:

1. Den Gemeinden ist ein wirksames Vorkaufs- und Enteignungsrecht zu einem angemessenen, auf der Grundlage der Steuerveranlagung zu berechnenden Preis zu gewähren; des weiteren für solche unbebauten Grundstücke, die zu Wohnzwecken bestimmt sind, oder für Dauergärten oder Industriezwecken ausgewiesen sind.
2. Die Gemeinden müssen verpflichtet werden, einen angemessenen Teil des für Wohnzwecke bestimmten Gebietes zu Reichsheimstätten zu erklären.“

## Don den Arbeitsstellen

### Ein Genossenschafts-Lastkraftwagen vom Zug überfahren. — 2 Mann tot, 2 schwer verletzt

Die Genossenschaftliche Hammernehmung e. G. m. b. H. zu Bochum fährt in Bad Driburg für den Betrieb westfälischer Krankenkassen ein Versorgungs- und Erholungsheim aus. Für die Anfuhr der Materialien vom Bahnhof zur Baustelle hatte die Genossenschaft dort einen Lastkraftwagen stationiert. Die Arbeiter selbst sind zum größten Teil fertiggestellt, und so wurden am 1. Juni dieses Jahres die letzten Werkstücke, wie Treppentritten, Abdeckplatten und Bodenplatten für die Aufstellung und den Handbetrieb von der Bahn abgeholt. Einige hundert Meter vom Güterbahnhof in Bad Driburg wird die Hauptbahnstraße Altenbeden-Driburg von dem Hauptstrassenzug gekreuzt. Trotz des außerordentlich wichtigen Ueberganges, der dauernd von Zugfahrern und Fahrzeugen passiert wird, soll es wiederholt vorgekommen sein, daß beim Einlaufen eines Zuges die Schranken nicht rechtzeitig oder gar nicht geschlossen gewesen sind. Im vorliegenden Falle befand sich der Lastwagen der Genossenschaftlichen Hammernehmung mit dem Fahrer und drei weiteren Leuten der Firma, die die Werkstücke an der Bahn mit aufgeladen hatten, auf dem Bahnhöfen, als plötzlich der Güterzug Nr. 6063 mit etwa 60 Kilometer Geschwindigkeit heranbrach und den Lastwagen zertrümmerte. Der Kraftwagenführer Erwald Hillmer aus Wattencheid und der Arbeiter Keller aus Werlheim wurden sofort getötet, während die beiden anderen Arbeiter schwer verletzt in das dortige Krankenhaus eingeliefert wurden. Das Lastkraftwagenführerbuch weist vom Grundbesitztag dieses Jahres eine Notiz auf, wonach es um der Entschlossenheit und Energie des Fahrzeuglenkers zu danken war, daß nicht an diesem Tage auf derselben Stelle schon das Unglück passierte. Damals hatte der Wagen ebenfalls bei offener Schranke den Bahnhöfen überfahren und den Wagen noch etwa einen Meter vor einem plötzlich herankommenden Zuge zum Stehen gebracht. Das Führerbuch ist von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Es ist unverständlich, wie die betreffende Direktion der Reichsbahn-Gesellschaft einem so wichtigen Uebergang nicht genügend Aufmerksamkeit schenken konnte, um so mehr, als der Schrankenwärter angeblich allein außer der Schranke die Weichen und Signale bedienen muß. Der Bahnhöfen selbst macht in der Richtung nach Altenbeden gleich hinter dem Uebergang eine Kurve, die auf der inneren Seite des Bahndammes mit dichtem Grün von Bäumen und Büschen bewachsen ist, so daß der Bahnhöfen unübersichtlich ist. Es darf wohl erwartet werden, daß die Eisenbahndirektion nunmehr alle Vorzüge trifft, damit an dieser wirklich gefährdeten Stelle weiteres Unheil vermieden wird.

Den Angehörigen der auf so tragische Weise ums Leben gekommenen sprechen wir unsere innigste Teilnahme aus. Den schwerverletzten Kollegen wünschen wir baldige Genesung.

### Baunfall

**Stadted.** Am 7. Juni stürzte gegen 4 1/2 Uhr die Decke an dem Erweiterungsbau des hiesigen St. Barbara-Hospitals ein. Mit ihr fielen die darauf befindlichen Bauarbeiter sechs Meter in die Tiefe. Während die meisten mit dem Schreden oder leichten Hautabschürfungen davon kamen, erlitt unser jugendlicher Kollege Harker von Kirchellen eine Rückenquetschung. Die Decke, die 10 mal 12 Meter groß war, war bereits bis auf eine kleine Fläche fertig betoniert, als der Einsturz erfolgte. Wer die Schuld an dem Unfall trägt, konnte noch nicht festgestellt werden. Uns fiel aber auf, als wir am anderen Tag früh die Baustelle besichtigten, daß alles bereits aufgeräumt war. Wie uns von einem Arbeiter mitgeteilt wurde, hatte der Unternehmer Heisterkamp abends um 1/9 Uhr mit den Aufbaumännern begonnen, ohne die Revision der Baupolizei abzuwarten.

Wir müssen daher annehmen, daß bei dem Einstürzen der Decke nicht die nötige Sorgfalt beobachtet wurde, sonst wäre es unmöglich gewesen, daß die Schalung nachgab. Wie uns der Polier, der leicht verletzt wurde, sowie auch der Bauarbeiter erklärten, hat die städtische Baupolizei die Einziehung für „ordnungsmäßig“ befunden. Hoffentlich schafft die Untersuchung auch nach dieser Seite hin Klarheit.

Auch dieser Unfall, der noch glimpflich verlaufen ist, zwingt uns, die Forderung nach Anstellung von Baukontrollanten aus dem Bauarbeitnehmerstande mit aller Entschiedenheit zu erheben. J. C.

## Bücherchau

**Was jedermann von der Erwerbslosenfürsorge wissen muß.** Soeben ist die 2. Auflage dieser kurz gefaßten und doch genügend aufklärenden Schrift erschienen. Diese Broschüre unterrichtet über den Personenkreis, der in die Fürsorge einbezogen ist, über die Befreiung von der Beitragsleistung, über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung, sowie über die Voraussetzungen für den Anspruch. Weiter bringt sie Ausführungen über die Fürsorge für Jugendliche, die Arbeitspflicht, die Kurzarbeiterunterstützungen und die Notstandsarbeiten.

Es dürfte kaum eine zweite Broschüre vorhanden sein, die trotz des außerordentlich billigen Preises in so ausführlicher, allgemeiner verständlicher Weise alles Wissenswertes über die Erwerbslosenfürsorge enthält, wie diese Schrift aus unserem Verlage. Preis 25 Pf.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Katschalle 25.

### Sterbetafel

Am 30. Mai starb unser treuer Kollege **Karl Wagner** aus Mengerskirchen im Alter von 22 Jahren an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle **Frankfurt a. M.**

Am 1. Juni starb unser treuer Kollege **Wilhelm Rübendorf** an Bauchfellentzündung im Alter von 48 Jahren.

Verwaltungsstelle **Solingen.**

Am 3. Juni starb unser treuer Kollege **Egidius Raschuba** nach langer schwerer Krankheit im Alter von 48 Jahren.

Verwaltungsstelle **Düsseldorf.**

Am 3. Juni starb unser Kollege, der Maurer **August Sahn**, Poppo, an Herzschlag im Alter von 55 Jahren. Sein mannhafte Eintreten für unsere Organisation während seiner 19-jährigen Mitgliedschaft sichern ihm ein dauerndes Gedenken sämtlicher Mitglieder.

Verwaltungsstelle **Danzig.**

Am 8. Juni verschied nach langer, schwerer Krankheit (Nierenleiden) unser treues Mitglied, der Polier **Michel Schmitt**, im Alter von 56 Jahren. Wir verlieren in ihm einen alten, bewährten Kämpfer, der sich jederzeit für die Organisation einsetzte. Möge es ihm der Himmel lohnen!

Verwaltungsstelle **Erzer.**

Ehre ihrem Andenken!

## Die Dabwiftung

ist leicht zu erlernen durch meine praktische Anleitung. Preis 4,80 Mk. Prospekt frei.

Peter Jansen, gepr. Zimmermeister, Duisburg G., Sternbuschweg 27a.

**Betonpolier**, der besonders Vorkastbeton und Ausführlinien ausführen kann, wird für größere Arbeit bis etwa November gesucht. C. S. 197.